



## B\_Die Bilanzanalyse

Als Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen in den folgenden Themenbereichen dienen, wie gesagt, Bilanz und GuV-Rechnung. Beide werden hier aus Gründen der Übersichtlichkeit nochmals schematisch dargestellt.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres haben die Unternehmer den Erfolg (= Gewinn oder Verlust) des abgelaufenen Jahres zu berechnen. Die *Abbildung 1* gibt einen Überblick über die Posten, die grundsätzlich gemäß § 224 UGB in der **Bilanz** gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge auszuweisen sind. Wie aus der Darstellung ersichtlich, wird in der Bilanz das gesamte Vermögen des Unternehmens geordnet aufgelistet und dem gesamten Kapital des Unternehmens gegenübergestellt. Das Bilanzschema in *Abbildung 1* ist auf die Erfordernisse der EBC\*L A – Prüfung abgestimmt.



Die Darstellung der **GuV** erfolgt - etwas vereinfacht - nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform. Im Detail ist die GuV nach dem Gesamtkostenverfahren in § 231 UGB nachzulesen.

Wie in *Abbildung 2* ersichtlich, werden dabei Aufwendungen und Erträge gruppiert und untereinander angeführt, mit dem Ziel, bestimmte Zwischenergebnisse zu berechnen. Diese liefern wichtige Informationen über einzelne Bereiche der Geschäftstätigkeit und können als Kennzahlen bezeichnet werden. Die Darstellung der GuV in Staffelform in *Abbildung 2* ist auf die Erfordernisse der EBCL A – Prüfung abgestimmt.

Betriebliche Erträge:	Umsatzerlöse, danach Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge
- betriebliche Aufwendungen:	Material, Personal, sonstiger betrieblicher Aufwand ( u.a. Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen)
<hr/>	
= <b>Betriebsergebnis EBIT</b>	
+ Zinserträge	
- Zinsaufwendungen	
= Finanzergebnis	
<hr/>	
= <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit EGT</b>	
+ außerordentliche Erträge	
- außerordentliche Aufwendungen	
= außerordentliches Ergebnis	
<hr/>	
= <b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	
- Steuern vom Ertrag:	Kapitalgesellschaften: Körperschaftsteuer und Kapitalertragssteuer (Einkommensteuer bei Personengesellschaften wird nicht dargestellt)
<hr/>	
= <b>Jahresergebnis nach Steuern</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>
+ Auflösung von Rücklagen	
- Zuweisung zu Rücklagen	
+ Gewinnvortrag oder	
- Verlustvortrag aus dem Vorjahr	
<hr/>	
= <b>BILANZGEWINN / BILANZVERLUST</b>	

Abbildung 2: GuV Staffelform\_vereinfachtes Gesamtkostenverfahren\_prüfungsrelevant f. EBCL A

## B 1. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit

Grundsätzlich ist aus der GuV-Rechnung erkennbar, dass ein Unternehmen nur dann einen Gewinn erzielt, wenn die Erträge höher sind als die Aufwendungen. Ganz allgemein lässt sich daraus ein Grundprinzip privatwirtschaftlichen Handelns ableiten, nämlich dass der Wert der erbrachten bzw. verkauften Leistung immer höher sein muss, als der Wert sämtlicher dazu verbrauchten Leistungen. Andernfalls kann ein Unternehmen nicht überleben. Wenn man die unternehmerische Leistung als Output und die verbrauchten Güter und Leistungen (Kosten, Aufwand) als Input bezeichnet, dann muss gelten:

### Output > Input

Die Kennzahl „Wirtschaftlichkeit“ ist eine Wertgröße. Sie gibt das Verhältnis von Output zu bestimmten Einsatzgrößen (= Input) an. Ist eine der beiden Größen fix vorgegeben, so kann prinzipiell zwischen dem Maximal- und dem Minimalprinzip unterschieden werden:

- **Maximalprinzip:** Ist der Input fix vorgegeben, so soll damit ein maximaler Output erwirtschaftet werden.
- **Minimalprinzip:** der Output ist fix vorgegeben und soll mit minimalem Input erwirtschaftet werden.

Beispiel 1: Maximalprinzip - Ein Kopierstudio besitzt 5 Kopiergeräte (= fixer Input). Damit soll maximaler Output erreicht werden, d.h. die Geräte sollten keine Leerzeiten haben.

Beispiel 2: Minimalprinzip - Sie wollen eine Prüfung ablegen (= fixer Output). Die Vorbereitung soll mit minimalem Input erfolgen, d.h. Sie möchten mit kurzen Lerneinheiten das gewünschte Ergebnis erzielen.

Stehen verschiedene Alternativen zur Wahl, so wird man auf der Grundlage des Wirtschaftlichkeitsprinzips diejenige realisieren, die die höchstmögliche Wirtschaftlichkeit bzw. optimale Kombination von Input und Output aufweist.

## B 2. Eigenkapitalrentabilität

Unter **Rentabilität** versteht man in der Betriebswirtschaftslehre generell das **Verhältnis von Erfolg zu Einsatz**, d.h. von Gewinn zu eingesetztem Kapital. Der Gewinn alleine sagt noch nicht aus, ob eine Unternehmung lohnend ist. Dazu muss er erst auf den Einsatz bezogen werden. Je nach Bezugsgröße unterscheidet man folglich verschiedene Rentabilitätskennzahlen. Für den EBC\*L A werden drei davon herausgegriffen:

- **Eigenkapitalrentabilität**
- **Gesamtkapitalrentabilität:** wird im Lernzielkatalog zum EBC\*L A mit dem **Return on Investment (=ROI)** gleichgesetzt und in der Folge daher synonym verwendet.
- **Umsatzrentabilität**

Die Rentabilität ist eine zentrale Kennzahl zum **Erfolg des Unternehmens** und wird in der Regel als %-Satz angegeben. Im Themenbereich B 2. wird zuerst die Eigenkapitalrentabilität erläutert, im Themenbereich B 3. folgt die Gesamtkapitalrentabilität bzw. der Return on Investment, und im Themenbereich B 7. / Feinlernziel B 7.3 ist die Umsatzrentabilität beschrieben.

Die Eigenkapitalrentabilität ist vor allem für die **Eigenkapitalgeber** von Interesse. Besonders dann, wenn diese vor der Entscheidung stehen, ihr Geld in ein bestimmtes Unternehmen zu investieren oder lieber doch eines der Anlageprodukte der Hausbank zu wählen. Wer Anteile eines Unternehmens erwirbt, wird zum Eigenkapitalgeber und möchte sichergehen, dass sein eingesetztes Kapital dort eine höhere Rendite (= jährlicher Gewinn) erwirtschaftet als bei anderen langfristigen Kapitalanlagen. Sonst könnte er sein Geld ja z.B. in diversen Sparformen sicherer investieren. Denn der Eigenkapitalgeber trägt das unternehmerische Risiko mit, was bedeutet, dass er sein gesamtes Kapital verlieren kann, wenn das Unternehmen in Konkurs geht.

### B 2.1. Begriffsdefinition

An der Eigenkapitalrentabilität kann man die **Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals** ablesen. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens.

Es können sowohl das EBIT, das EGT oder der Jahresüberschuss nach Steuern als Gewinngröße verwendet werden. Wichtig ist hierbei, dass man im Zeitablauf konsequent bleibt und nicht „Äpfel mit Birnen“ vergleicht. Beim Eigenkapital wird in der Praxis gerne das durchschnittlich gebundene Eigenkapital verwendet: [EK der Eröffnungsbilanz + EK der Schlussbilanz]/2.

### B 2.2. Berechnung der Eigenkapitalrentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Eine Eigenkapitalrentabilität von z.B. 21 % bedeutet, dass pro 100 EUR eingesetztem Eigenkapital ein Gewinn von 21 EUR erzielt wurde.

### B 2.3. Gewinn und Rentabilität

Die Ausführungen in den Feinlernzielen 2.1 und 2.2 machen nochmals deutlich, dass der Gewinn alleine ein Unternehmen noch nicht rentabel macht.

Erst wenn man den Gewinn in Bezug zu einer Zahl setzt, die etwas über die Größe des Unternehmens aussagt, kann überprüft werden, wie erfolgreich das Unternehmen mit den eingesetzten Mitteln - hier sind damit Kapital oder Umsatz gemeint - wirtschaftet.

### B 2.4. Beurteilungsskala für die Eigenkapitalrentabilität

Aufgrund des unternehmerischen Risikos sollte die Eigenkapitalrentabilität immer **über dem marktüblichen Zinssatz** für alternative langfristige Kapitalanlagen liegen (**mindestens 10%**). Allerdings muss eine relative niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden. Eine niedrige EK-Rentabilität kann auf überbewertetes Anlagevermögen oder auf unrentabel gebundenes Kapital hinweisen. Durch die Aufnahme von Fremdkapital kann sich die Eigenkapitalrentabilität erhöhen. Dieser so genannte **Leverage Effekt** (= Hebeleffekt) ist stark von der Eigenkapitalquote (vgl. Themenbereich B 5.) abhängig: eine niedrige Eigenkapitalquote ergibt rechnerisch zwar eine hohe Eigenkapitalrentabilität, bedeutet aber zugleich ein hohes Risiko für das Unternehmen und damit den Eigenkapitalgeber! Allgemein gelten folgende Richtwerte zur Beurteilung der Eigenkapitalrentabilität:

- Sehr gut: > 30%
- Gut: > 20%
- Mittel: > 10%
- Schlecht: < 10%
- Insolvenzgefährdet: negativ